



Inhalt:

160. Erfurter Weihnachtsmarkt

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 24. November 2010

Seite 3 bis 9

- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Bebauungsplan „Walter-Rein-Straße“
 - > Bebauungsplan „An der Kirche“
 - > Bebauungsplan „Wohnbebauung südl. Augsburgsberger Straße“
 - > Obdachlosenunterkunftssatzung

Nichtamtlicher Teil

Seite 10 bis 12

- > Ausschreibungen
 - > Stellenausschreibungen
 - > Dienst-, Bau- und Lieferleistungen
 - > Immobilien, sonstiges

Seite 13

- > Ortsteilbegehung in der Altstadt
- > Erörterungsveranstaltung Steigernordrand
- > Anmeldung Schulbesuch

Seite 14 bis 16

- > Baumfällungen im Winterhalbjahr 2010/2011

Seite 17 bis 20

- > Verkehrsorganisation zum Weihnachtsmarkt
- > AG Radfernerweg zieht positive Bilanz
- > Seniorenklubs laden ein
- > Medienpaten gesucht
- > Ehrenamt und Ehrenamtsfeier



Touristen und Einheimische sind gleichermaßen fasziniert vom vorweihnachtlichen Flair in der Landeshauptstadt. Jährlich gibt es rund 2 Millionen Besucher. Foto: Hans-Peter Szyszka

Stimmungsvolle Domberg-Kulisse

Jubiläumsweihnachtsmarkt lockt Touristen aus ganz Deutschland nach Erfurt

Nur noch wenige Tage und der 160. Erfurter Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten. Am Dienstag nächster Woche beginnt auch in der Thüringer Landeshauptstadt die wohl schönste Zeit des Jahres mit Kerzenlicht, Tannengrün und dem Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Plätzchen. Vom Domplatz bis zum Anger sorgen festliche Illuminationen, weihnachtliche Buden, Karussells sowie Chöre und Bläsergruppen für die vorweihnachtliche Stimmung.

Bis es aber soweit ist, herrscht in der gesamten Innenstadt noch geschäftiges Treiben. Überall wird gehämmert, gewerkelt und dekoriert, damit rechtzeitig bis zur Weihnachtsmarkteröffnung alles fertig ist.

Am Eröffnungstag können die Besucher bereits ab 10 Uhr den Markt in Augenschein nehmen. Aber richtig festlich wird es erst um 17 Uhr, wenn auf der Domplatzbühne mit einem kleinen Theaterspiel der Weihnachtsmarkt auch offiziell beginnt. Dies geschieht wieder mit einem Weihnachtsmärchen, inszeniert vom Theater Erfurt. In diesem Jahr wird das Märchen „Frau Holle“ in einer speziell für den Weihnachtsmarkt erarbeiteten Version anzusehen sein.

Danach wird, wie von allen Weihnachtsmarktbesuchern bereits sehnsüchtig erwartet, Sankt Nikolaus die Himmelsleiter herabsteigen, um gemeinsam mit dem Oberbürgermeister den 160. Erfurter Weihnachtsmarkt ein-

zuläuten. Dieser wird dann bis zum 22. Dezember wieder viele Besucher aus nah und fern in seinen Bann ziehen, die das einzigartige Flair und die Besonderheiten des Erfurter Weihnachtsmarktes erleben wollen. Hier seien nur der Märchenwald, die Weihnachtspyramide, die Öko-Backstube, das historische 2-Etagen-Karussell und die wertvolle Weihnachtskrippe genannt. Dies sind alles Unikate, die so auf keinem anderen Weihnachtsmarkt zu finden sind. Nicht für umsonst findet man auf MDR.de beim aktuellen Voting zur Wahl der schönsten Weihnachtspyramide Deutschlands das Erfurter Prachtexemplar.

Natürlich sorgt auch ein abwechslungsreiches adventliches Programm auf der Domplatzbühne sowie auf dem Fischmarkt und dem Anger für die vorweihnachtliche Einstimmung. Über das tägliche Weihnachtsmarktprogramm informiert das Internet unter www.erfurter-weihnachtsmarkt.eu.

Zum Jubiläums-Weihnachtsmarkt wurde auch ein neues Weihnachtsmarktplakat gedruckt, welches insbesondere für die touristische Vermarktung vorgesehen ist. Dabei wurde, wie auch im vorhergehenden Plakat, selbstverständlich auch wieder das Markenzeichen des Erfurter Weihnachtsmarktes, die wunderschöne Gesamtansicht mit dem Domberg im Hintergrund dargestellt.

Besucher-Info

160. Erfurter Weihnachtsmarkt
vom 23.11. bis 22.12.2010

Öffnungszeiten:

Sonntag bis Mittwoch 10 - 20 Uhr
Donnerstag bis Samstag 10 - 21 Uhr
am Eröffnungstag (23.11.) von 10 - 21 Uhr

Bedingt durch den 160. Erfurter Weihnachtsmarkt kommt es vom 22. November bis 23. Dezember 2010 zu umfangreichen verkehrsorganisatorischen Veränderungen: Bitte lesen Sie unsere Informationen auf Seite 17.

19. Forum Berufsstart



Die größte Berufsorientierungsmesse in Mitteldeutschland fand in dieser Woche auf dem Erfurter Messegelände statt. 186 Aussteller informierten über ihre Ausbildungsangebote. Mit dabei war auch das Erfurt Bildungszentrum, an dessen Stand sich Oberbürgermeister Andreas Bausewein von der modernen Ausbildungstechnik überzeugte. Die Stadtverwaltung Erfurt gehört zu den größten Ausbildungsbetrieben der Region und bildet in einer Vielzahl von Berufen und Studiengängen ihren Nachwuchs aus. Wer noch auf der Suche nach seiner beruflichen Zukunft ist, findet auf Seite 10 aktuelle Angebote.



Stimmungsvoll zeigt sich der Herbst mit seinen rauschenden Blättern. Das Pilze sammeln gehört ebenso in diese Jahreszeit. Unser Leser Joachim Sladko hat diese Pilzsammler aufgespürt. Herzlichen Dank für die Einsendung des Fotos. Nachdem unser Aufruf bei den Erfurterinnen und Erfurtern auf große Resonanz stieß, haben wir auf erfurt.de Bildergalerien angelegt, die ausgewählte Leserfotos zeigen.

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser und die Besucher unserer Internetseiten damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Die Bildergalerien der Leserfotos aus den Jahren 2009 und 2010 finden Sie unter ➔ www.erfurt.de/multimedia ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten.
Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.
Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat (außer am 25.12./1. Weihnachts-Feiertag und am 01.01.2011/Neujahr) zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 24.11.2010 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister 2. Änderungen zur Tagesordnung 3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO) 4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.10.2010 5. Aktuelle Stunde 6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO) 7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen 8. Haushalt 2011/2012 8.1. Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2157/10, Einr.: Oberbürgermeister 8.2. Haushaltssatzung 2011/2012 und Haushaltsplan 2011/2012
Drucksachen-Nr. 2329/10, Einr.: Oberbürgermeister 9. Entscheidungsvorlagen 9.1. Aufbau der Thüringer Gemeinschaftsschule in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1226/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.2. Bebauungsplan ALA 528 „In der Muld“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1251/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.3. Bebauungsplan ALT 614 „Am Hügel“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1396/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.4. Kindertagespflege – Vergütung der Tagesmütter
Drucksachen-Nr. 1418/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.5. Kulturelles Jahresthema 2012 – Musik baut Brücken – Brücken bauen mit Musik
Drucksachen-Nr. 1452/10, Einr.: Oberbürgermeister | <ol style="list-style-type: none"> 9.6. KRV 619 „Wohngebiet Ringelberg - Teilflächen <C>, <D> und <E>“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1459/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.7. Bebauungsplan BRV 590 „Kindertagesstätte Puschkinstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1513/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.8. Zusammenlegung Erfurter Familienpass und Familienpass Sport
Drucksachen-Nr. 1760/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.9. Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Service GmbH
Drucksachen-Nr. 1809/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.10. Seniorenbeauftragte/r für die Stadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1862/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE. 9.11. Aktualisierung des Maßnahmeplans Radverkehr
Drucksachen-Nr. 1871/10, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 9.12. Fortführung und Erweiterung des Verbundtarifes Mittelthüringen
Drucksachen-Nr. 1894/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.13. Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-
Drucksachen-Nr. 1929/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.14. Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Erfurt“
Drucksachen-Nr. 1978/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.15. Städtepartnerschaft mit Kati, Republik Mali
Drucksachen-Nr. 1997/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.16. Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung von | <ol style="list-style-type: none"> Teilaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz
Drucksachen-Nr. 2068/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.17. Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt über die Gewährung eines einmaligen Studienzuschusses
Drucksachen-Nr. 2159/10, Einr.: Oberbürgermeister 9.18. Optimierung der Verbindungen im ÖPNV
Drucksachen-Nr. 2209/10, Einr.: Fraktion CDU 9.19. Neubenennung eines sachkundigen Bürgers
Drucksachen-Nr. 2328/10, Einr.: Fraktion SPD 9.20. Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Flughafen Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 2376/10, Einr.: Fraktion SPD 9.21. Konzept Rathausbrücke und Rathausparkplatz
Drucksachen-Nr. 2390/10, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 9.22. 1. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Drucksachen-Nr. 2393/10, Einr.: Fraktion Freie Wähler 9.23. Sozial ist Mehr Wert!
Drucksachen-Nr. 2394/10, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE. 10. Informationen |
|--|---|--|

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag, um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1123/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Bebauungsplan STO 600 „Walter-Rein-Straße“ - Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan STO 333 „Hof 2“ (Beschluss des Gemeinderates Stotternheim Nr. 63-1994 vom 15.06.1994), Bekanntmachung nicht nachweisbar, wird aufgehoben.
- 02 Für den Bereich nördlich angrenzend an die Walter-Rein-Straße im Ortsteil Stotternheim soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan STO 600 „Walter-Rein-Straße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Stotternheim, Flur 1, Flurstücke 19/4; 19/5; 19/6; 19/7; 19/8; 19/9; 19/10; 19/11; 19/12; 19/13; 203/20 sowie Teile der Straßengrundstücke der Flur 1, Flurstück 35 und der Flur 3, Flurstück 375/51 und wird begrenzt:

im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke

37/2; 35/2 und 19/1, Flur 1, Gemarkung Stotternheim
im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 19/1; 18 und 19/4, Flur 1, Gemarkung Stotternheim
im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 19/15; 19/14 der Flur 1 sowie der nördlichen Grenze des Straßengrundstückes der Flur 3, Flurstück 375/51, Gemarkung Stotternheim
im Westen: durch die Ostgrenze des Grabengrundstückes 609, Flur 1, Gemarkung Stotternheim.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele für Stotternheim gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs geschaffen werden. Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

- Revitalisierung einer teilweise brachgefallenen innerörtlichen Fläche durch bodenordnerische, städtebauliche und funktionelle Neuordnung, eine maßvolle bauliche Verdichtung sowie Entsiegelung von Flächen.
- Erhaltung des Hofmotivs (sog. Hof 2) und des räum-

lichen Abschlusses der Sackgasse, Erhaltung der Baukubaturen sowie der ortstypischen Dachformen.

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung nördlich der Walter-Rein-Straße mit Einfamilienhäusern.
- Sicherung der öffentlichen Verkehrserschließung aller Grundstücke im Geltungsbereich durch Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen Sackgasse und Walter-Rein-Straße.
- Bewältigung der Nutzungskonflikte zwischen dem Reitsport und einer Weiterentwicklung der Wohnnutzung
- Erhaltung und Entwicklung eines Grünzuges angrenzend an den Verlauf der Lache durch Festsetzung von Grünflächen im westlichen Teil des Geltungsbereichs.

- 03 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.

(Fortsetzung von Seite 3)

04 Der Aufstellungsbeschluss und der Aufhebungsbeschluss sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag insbesondere zur Übernahme der Kosten erforderlicher Gutachten und über die Herstellung der Erschließung für das beantragte Vorhaben abzuschließen.

06 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes STO 600 wird eine Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit **vom 29. November bis 10. Dezember 2010**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

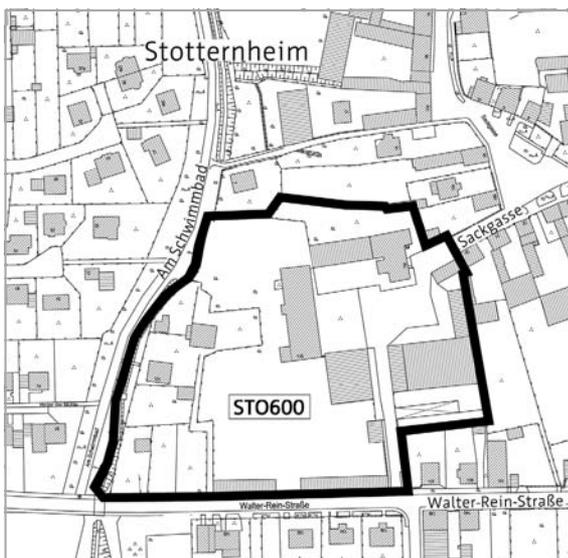
Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die vorgenannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung ergänzend hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. A. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1123/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0972/10

der Sitzung des Stadtrates vom 25.08.2010

Bebauungsplan KER 546 „An der Kirche“, 1. Änderung – Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585, 2614) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) beschließt der Stadtrat Erfurt die 1. Änderung des Bebauungsplanes KER 546 „An der Kirche“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 12.05.2010 als Satzung.

03 Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes KER 546 „An der Kirche“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustand-

kommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

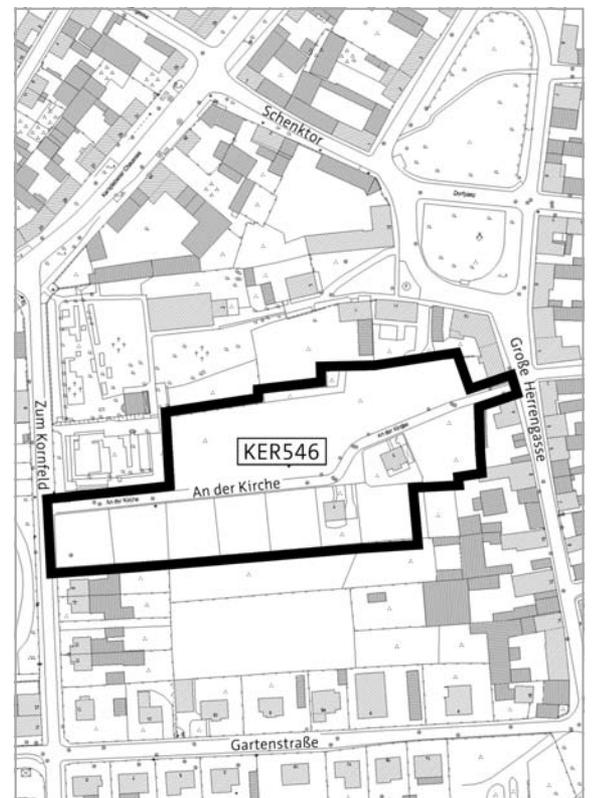
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 08.11.2010

gez. A. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0972/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1641/10 der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.10

Bebauungsplan ANV 621 „Wohnbebauung südlich der Augsburgers Straße im Wohnquartier Nord“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich südlich der Augsburgers Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ANV 621 „Wohnbebauung südlich der Augsburgers Straße im Wohnquartier Nord“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden:** durch die südliche Begrenzung der Augsburgers Straße (Flurstücke 79/9 tlw.) und Flurstück 102/9 und die nördliche Begrenzung der Flurstücke 74/11 und 74/10 (Flur 1, Gemarkung Erfurt-Nord, Augsburgers Straße),
- im Osten:** durch die Nordhäuser Straße (Flurstück 194/105 tlw.), Flur 1, Gemarkung Erfurt-Nord,
- im Süden:** durch die südliche Begrenzung der Joachim-Bellermann-Straße (Flurstück 70/6 tlw.), Flur 1, Gemarkung Erfurt-Nord und die südliche Begrenzung des Flurstückes 70/10, Flur 1, Gemarkung Erfurt-Nord,
- im Westen:** durch die westliche Begrenzung des „Gärtnerweges“ (Flurstück 102/12 tlw.), Flur 1, Gemarkung Erfurt-Nord und die westliche Begrenzung der Flurstücke 79/8 und 79/10, Flur 1, Gemarkung Erfurt-Nord.

Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

- Nachfragegerechte Änderung eines Teilgebietes des rechtskräftigen Bebauungsplanes ANV 423 „Wohnquartier Nord“ zu einer Einfamilienhausbebauung
- Aufgabe des Geschosswohnungsbaus an der Nordhäuser und Augsburgers Straße

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes ANV 621 „Wohnbebauung südlich der Augsburgers Straße im Wohnquartier Nord“ in seiner Fassung vom 10.09.2010 und die Begründung werden gebilligt.

04 Der Entwurf des Bebauungsplanes ANV 621 „Wohnbebauung südlich der Augsburgers Straße im Wohnquartier Nord“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

05 Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke so-

wie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit **vom 29. November 2010 bis 10. Dezember 2010** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der unten genannten Öffnungszeiten unterrichten und zur Planung äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ANV 621 „Wohnbebauung südlich der Augsburgers Straße im Wohnquartier Nord“ und dessen Begründung liegen

vom 13. Dezember 2010 bis 14. Januar 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

- Entwicklung eines nachfragegerechten Wohnbaustandortes durch Änderung eines Teilgebietes des rechtskräftigen Bebauungsplanes ANV 423 „Wohnquartier Nord“

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauungs-

planverfahrens eingewilligt.

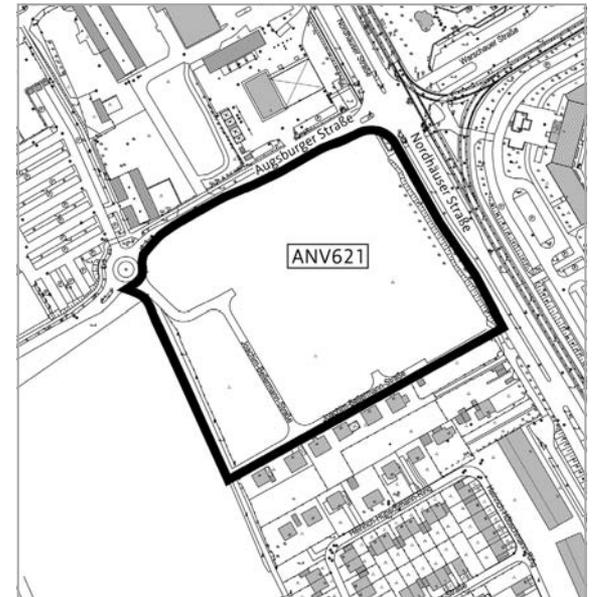
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. A. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1641/10

SATZUNG

über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Erfurt (Obdachlosenunterkunftssatzung) vom 01.11.2010

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 25.08.2010 (Beschluss-Nr. 1011/10) folgende Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Erfurt (Obdachlosenunterkunftssatzung) beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Obdachlosenunterkünfte (nachfolgend - Unterkünfte - genannt) sind Wohnungen in Übergangswohnhäusern und Gewährleistungswohnungen, die von der Landeshauptstadt Erfurt zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Menschen vorgehaltenen bzw. mittels öffentlich - rechtlichem Vertrag angemietet werden.

(2) Die Unterkünfte dienen der vorübergehenden Unterbringung von natürlichen Personen, die obdachlos sind, sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage

(Fortsetzung von Seite 5)

befinden und erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geeignete Unterkunft zu beschaffen bzw. zu erhalten; nachstehend – die Nutzer – genannt.

§ 2 Speicherung von Daten

(1) Zur Bearbeitung des Antrages bzw. der Einweisung und zur weiteren Betreuung werden folgende personenbezogene Daten, sofern sie im Einzelfall benötigt werden, durch die Landeshauptstadt erhoben, verarbeitet und gespeichert:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Pass- bzw. Personalausweis-Nr. und Ausstellungsdatum, bisherige Wohnanschrift der Nutzer und der mitziehenden Personen sowie deren Verwandtschaftsverhältnis zu den Nutzern.

(2) Die Daten für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden ohne gesonderte Aufforderung nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

(3) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Nutzer und ihre Haushaltsangehörigen über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in die automatisierte Datei unterrichtet.

§ 3 Benutzungsverhältnis

(1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich und wird mit einem Einweisungsbescheid begründet.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 4 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt ab dem Zeitpunkt, der im Einweisungsbescheid bestimmt ist.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf oder Widerruf der Einweisung oder dem Auszug der Nutzer. Soweit die Unterkunft über den in der Einweisung angegebenen Zeitpunkt hinaus benutzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

(3) Nutzer von Unterkünften sind verpflichtet, ihre Unterkunft zu verlassen, wenn ihnen die Landeshauptstadt Erfurt eine angemessene Wohnung vermittelt oder nachweist. Für die Angemessenheit gelten die Kriterien der „Richtlinie zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung“ der Stadt Erfurt in der jeweils gültigen Fassung analog.

(4) Bei Gewährleistungswohnungen wird das Mietverhältnis nach Beseitigung der Notlage unter Beibehaltung der Wohnung in ein privatrechtliches Mietverhältnis gewandelt.

§ 5 Benutzung der zugewiesenen Unterkunft und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft zugewiesenen Räume dürfen von den Nutzern nur zu Wohnzwecken genutzt werden.

(2) Die Nutzer der Unterkunft sind verpflichtet:

- die zugewiesenen Räume einschließlich ggf. überlassener Einrichtungsgegenstände sachgerecht und pfleglich zu behandeln,
- die Unterkunft im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten,
- die zugewiesenen Räume nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.

(3) Tierhaltung ist in den Unterkünften in der Regel untersagt. Ausnahmen bestimmt der das Hausrecht Ausübende.

(4) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft, wie Um-, An- und Einbauten, an den haustechnischen

Installationen und am überlassenen Zubehör dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Landeshauptstadt Erfurt vorgenommen werden.

(5) Die Zustimmung kann befristet mit Auflagen und Bedingungen, die insbesondere die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Grundsätze ihrer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft berücksichtigen, erteilt werden.

(6) Die Zustimmung kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn die Nutzer die Auflagen oder Bedingungen nicht einhalten.

(7) Haben die Nutzer widerrechtlich bauliche oder sonstige Veränderungen vorgenommen, so haben sie diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen. Anderenfalls kann die Landeshauptstadt Erfurt auf Kosten der Nutzer diese selbst beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen.

(8) Die Landeshauptstadt Erfurt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um in den Unterkünften einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten.

(9) Die Beauftragten der Landeshauptstadt Erfurt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jeder Zeit betreten werden. Diese Berechtigung gilt auch für den ggf. eingesetzten Wachdienst.

§ 6 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Die Nutzer sind verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so haben die Nutzer dies der Landeshauptstadt Erfurt unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Nutzer haften für Schäden, die durch schuldhaft Verletzung der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Sie haften insbesondere dann, wenn er technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend lüftet, heizt oder gegen Frost schützt. Insoweit haften die Nutzer auch für das Verschulden Dritter, die sich mit ihren Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die die Nutzer haften, kann die Landeshauptstadt Erfurt auf Kosten der Nutzer beheben und beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Landeshauptstadt Erfurt wird die Unterkünfte in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Die Nutzer sind nicht berechtigt, auftretende Mängel ohne vorherige Mitteilung entspr. Abs. 2 und angemessener Frist auf Kosten der Landeshauptstadt Erfurt zu beseitigen.

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung oder der Vermieter bzw. Betreiber erstellt objektbezogen eine Hausordnung.

(2) Die Nutzer sind zur Einhaltung der Hausordnung, der Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses haben die Nutzer die Unterkunft vollständig geräumt und besenrein zu übergeben. Alle Schlüssel, auch etwaige von den Nutzern auf eigene Kosten nachgefertigte, sind der

Landeshauptstadt Erfurt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Die Nutzer haften für alle Schäden, die der Landeshauptstadt Erfurt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.

(2) Die Nutzer haben bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, kann die Landeshauptstadt Erfurt auf ihre Kosten die Unterkunft räumen und Gegenstände von Wert sicherstellen, verwahren und nach § 24 Ordnungsbehördengesetz bewerten.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Nutzer haften für alle Schäden aus Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung und im Rahmen des § 5 Abs. 3.

(2) Die Landeshauptstadt Erfurt haftet für Schäden die gegenüber den Nutzern und Besuchern der Unterkunft verschuldet werden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Für Schäden, die sich die Nutzer und Besucher einer Unterkunft gegenseitig zufügen, haftet die Landeshauptstadt Erfurt nicht.

§ 10 Personenmehrheit als Nutzer

(1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen durch Einweisung in eine Unterkunft begründet, haften diese als Gesamtschuldner.

(2) Rechtswirksame Erklärungen von oder gegenüber einer Personenmehrheit müssen von oder gegenüber allen geschäftsfähigen Nutzern abgegeben werden.

(3) Alle Nutzer müssen Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit ihren Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für sich und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Benutzungskosten

Für die Benutzung der Unterkunft werden Benutzungsgebühren aufgrund einer gesonderten Benutzungsgebührensatzung erhoben.

§ 12 Verwaltungszwang

Räumen Nutzer ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungs-/Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung/Räumung nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vollzogen werden.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Landeshauptstadt Erfurt (Obdachlosenunterkunftssatzung) vom 07.12.2001, Beschluss Stadtrat Nr. 185/2001, außer Kraft.

ausgefertigt:
Erfurt, 01.11.2010

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 6)

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.09.2010 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 01.11.2010

gez. A. Bausewein
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

BENUTZUNGS GEBÜHRENSATZUNG

bei vorübergehender Unterbringung Obdachloser in Unterkünften der Landeshauptstadt Erfurt (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) vom 01.11.2010

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) sowie der §§ 1, 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S. 646) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 25.08.2010 (Beschluss-Nr. 1114/10) folgende Benutzungsgebührensatzung bei vorübergehender Unterbringung Obdachloser in Unterkünften der Landeshauptstadt Erfurt (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in öffentlich - rechtlichen Unterkünften Benutzungsgebühren.
- (2) Gebührenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Unterkunft für Obdachlose nutzen (Nutzer).
- (3) Für minderjährige Nutzer sind die Sorgeberechtigten bzw. Eltern oder der Elternteil, mit denen der/die Minderjährige die Unterkunft gemeinsam nutzt, gebührenpflichtig.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Art der Unterbringung und der zur Verfügung stehenden m² je Platz und Monat. Jeder Nutzer einer Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft belegt einen Platz.
- (2) Beträgt die Unterbringung weniger als einen Monat, wird eine anteilige Gebühr pro Tag erhoben. Der Tages-

satz beträgt 1/30 des maßgeblichen Monatsbetrages.
 (3) Die Gebührenhöhe wird wie folgt festgelegt:

1. Übergangswohnhäuser

1.1 Braunstraße 6

Kostenart	Gebühr pro Monat
Netto-Kalmmiete	112,00 EUR
Betriebskosten kalt	206,00 EUR
Heizkosten inkl. Warmwasserbereitung	24,00 EUR
Haushaltsstrom	14,00 EUR
Gesamtgebühr	356,00 EUR

1.2 Braunstraße 7

Kostenart	Gebühr pro Monat
Netto-Kalmmiete	69,00 EUR
Betriebskosten kalt	37,00 EUR
Heizkosten inkl. Warmwasserbereitung	19,00 EUR
Haushaltsstrom	12,00 EUR
Gesamtgebühr	137,00 EUR

1.3 Stauffenbergallee 54, Ruhrstraße 26 und Mehringstraße 16

Kostenart	Gebühr pro Monat
Netto-Kalmmiete	59,00 EUR
Betriebskosten kalt	37,00 EUR
Heizkosten inkl. Warmwasserbereitung	19,00 EUR
Haushaltsstrom	12,00 EUR
Gesamtgebühr	127,00 EUR

2. Gewährleistungswohnungen

Die Gebühr entspricht der im Mietvertrag vereinbarten Miete (Kaltmiete einschließlich Betriebs- und Nebenkosten).

3. Gebühr für Ausstattung/Möblierung

Wird der Wohnraum im Ausnahmefall mit Mobiliar ausgestattet, ist zusätzlich zur Benutzungsgebühr eine Gebühr für die Ausstattung in Höhe von 10,00 EUR monatlich pro Platz zu zahlen.

§ 3 Beginn und Ende der Gebührenpflicht (Gebührenschild)

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft. Sie endet mit dem Tag des Auszugs, d. h. dem Tag der ordnungsgemäßen Rückgabe der benutzten Räumlichkeiten und der den Nutzern überlassenen Gegenstände an die Stadt.
- (2) Eine von den Nutzern schuldhaft verursachte Nichtnutzung der Unterkunft entbindet sie nicht von der Gebührenpflicht.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden mit dem Einweisungsbescheid festgesetzt. Sie sind i. d. R. als Monatsbetrag zu entrichten und werden zum dritten Werktag eines jeden Monats zur Zahlung fällig.
- (2) Zur Berechnung des Tagesatzes bei Unterbringung von weniger als einem vollen Monat ist der maßgebliche Monatsbetrag durch 30 Tage zu teilen. Der so ermittelte Betrag entspricht den Benutzungsgebühren für einen Tag und ist mit der jeweiligen Anzahl der Unterbringungstage zu multiplizieren. Gebühren für die tageweise Unterbringung werden drei Tage nach der Einweisung fällig.
- (3) Beginnt oder endet das Nutzungsverhältnis im Laufe eines Monats, wird für den angefangenen Monat die Gebühr entsprechend Abs. 2 berechnet. Bei Beginn des

Nutzungsverhältnisses wird die anteilige Gebühr drei Tage nach der Einweisung fällig. Bei Beendigung wird die ggf. anteilig zuviel gezahlte Gebühr erstattet.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten tritt die Benutzungsgebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Erfurt (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) vom 07.12.2001, Beschluss-Nr. 250/2001, (Amtsblatt vom 14.12.2001) außer Kraft.

ausgefertigt:
 Erfurt, 01.11.2010

Landeshauptstadt Erfurt
 Der Oberbürgermeister
 (Siegel)

gez. A. Bausewein
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.09.2010 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 01.11.2010

gez. A. Bausewein
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung des Denkmalbeirates Stadt Erfurt vom 15.07.2005, in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.08.2007 vom 01.11.2010

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 25.08.2010 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1001/10) die nachfolgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Denkmalbeirates Stadt Erfurt vom 15.07.2005, in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.08.2007, beschlossen.

(Fortsetzung von Seite 7)

Artikel 1 – Aufhebung einer Satzung

Die Satzung des Denkmalbeirates Stadt Erfurt vom 15.07.2005, in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.08.2007, wird aufgehoben.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt:
Erfurt, 01.11.2010

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 15.09.2010 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 01.11.2010

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Anhörungsverfahren

Ortsübliche Bekanntmachung des Planes

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG)

Bauvorhaben: 380-kV-Leitung Vieselbach-Altenfeld zzgl. 110-kV-Anbindung Umspannwerk Stadtilm Erste Planänderung

Für das oben bezeichnete Vorhaben wird auf Veranlassung der 50Hertz Transmission GmbH (Vorhabensträgerin) ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. EnWG in Verbindung mit §§ 72 ff. ThürVwVfG durchgeführt.

Nach Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen wurde die Ausgangsplanung teilweise geändert. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen Umtrassierungen, Abänderungen von Bestandsleitungen sowie zahlreiche zusätzliche Kompensationsmaßnahmen. Von den Änderungen betroffen sind die Gemarkungen

- Azmannsdorf, Vieselbach, Hochstedt, Büßleben, Stotternheim, Wallichen,
- Mönchenholzhausen, Oberrissa,
- Dornheim, Gügleben, Elxleben, Kirchheim, Werningsleben,
- Angelhausen-Oberndorf, Espenfeld,
- Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen, Hausen, Marlishausen, Roda (Wipfratal), Reinsfeld, Wipfra,
- Behringen, Traßdorf, Niederwillingen, Oberwillingen, Dienststedt, Dörnfeld, Döllstedt, Ehrenstein,
- Gräfinau-Angstedt, Lehmannsbrück, Wümbach
- Langwiesen, Oehrenstock,
- Gehren, Möhrenbach, Allersdorf, Jesuborn
- Gillersdorf, Großbreitenbach, Wald Oberbreitenbach
- Stadtilm
- Grenzhammer
- Walschleben
- Henschleben
- Frauenwald
- Gossel
- Udestedt, Kleinmölsen, Großrudstedt und
- Kannawurf

Die Änderungen sind im Erläuterungsbericht, in den (Detail-)Übersichtskarten, den Lageplänen, den Mast-, Koordinaten- und Kreuzungslisten, in Unterlage 7 (Mastbilder), im Rechtserwerbsverzeichnis, in den Wegenutzungs- und Trassenplänen, in den Wald- und Hagplänen sowie in der Umweltverträglichkeitsstudie Stufe II und im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Durch die vorgenommenen Änderungen werden Grundstücke in den o.g. Gemarkungen beansprucht.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

- vom **22.11.2010 bis 21.12.2010** im **Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, 99096 Erfurt**

während der Dienststunden

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Mit dieser Bekanntmachung werden auch die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, (Vereinigungen) von der Auslegung dieses Plans benachrichtigt.
2. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

04.01.2011, beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA), Ref. 540, Weimarplatz 4, 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen (§ 43a Nr. 7 Satz 1 EnWG) sowie Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 43a Nr. 7 Satz 2 EnWG) gegen die Änderung des Planes ausgeschlossen.**

Einwendungen, die bereits gegen die Ursprungsplanung hätten erhoben werden können, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 43a Nr. 5 Satz 1 EnWG) Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist gegenüber dem TLVWA durch – zu den Akten zu gebende – schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44 a EnWG in Kraft.

(Fortsetzung von Seite 8)

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens an den betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 44 a Abs. 3 EnWG).

Erfurt, den 11. November 2010

gez. A. Bausewein
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Bodenordnungsbeschluss

1. Anordnung des Bodenordnungsverfahrens

Lagergebäude Erfurt Süd

Nach § 64 i.V.m. § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991, BGBl. I S. 1418 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001, BGBl. I S. 1149) wird das Bodenordnungsverfahren „**Lagergebäude Erfurt Süd**“, **kreisfreie Stadt Erfurt**, angeordnet. Das Bodenordnungsgebiet hat eine Größe von ca. 0,41 ha.

Das Bodenordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.
Erfurt Süd	107	18
Erfurt Süd	108	5/1, 5/2

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha durchgeführt.

2. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
 - die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen sind;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken; Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenz-

zeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha anzumelden.

- Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Unter sinngemäßer Anwendung von § 34 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. 03.1976, BGBl. I S. 546 zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2835) ist ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
 - b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
 - c) wenn Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen.
- Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen der Vorschriften unter Absatz a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift unter Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften unter Absatz b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

5. Auslegung des Beschlusses

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Bauinformationsbüro der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34 in 99096 Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung:

Mit Schreiben vom 14.11.2008 wurde beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die Zusam-

menführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum beantragt.

Auf dem von der Antragstellung betroffenen Flurstück befindet sich eine Lagerhalle, die im Eigentum der Dreienbrunnen e.G. Erfurt steht.

Eine Einigung im Rahmen des freiwilligen Landtausches gemäß § 64 i.V.m. § 54 LwAnpG kam nicht zustande, weil sich die Beteiligten für den bebauten Grundstücksteil nicht über die Art und die Höhe der Abfindung einigen konnten.

Deshalb wird zur Regelung der Eigentumsverhältnisse ein behördlich geleitetes Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG durchgeführt.

In einer Aufklärungsversammlung am 13.07.2010 in Erfurt sind die voraussichtlich Beteiligten über das geplante Bodenordnungsverfahren einschließlich der Kostenregelung informiert worden.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Bodenordnungsverfahrens liegen vor, da selbstständiges Gebäudeeigentum nachweislich besteht. Die unbebauten Flurstücke wurden als vom Gebäudeeigentümer angebotene Tauschflächen in das Verfahren eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha** einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

In Vertretung (DS)
 gez. Volker Hartmann
 stellv. Amtsleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen in der Stadt Erfurt beantragt hat.

Betroffen ist folgendes Flurstück:

Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 135, Flurstück 48/1.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Berl1-2 B 089/10 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (030) 43 74-15 70, Frau Kulb, möglich. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 11 GBBerG bereits per Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende TK-Anlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 05.11.2010
 Bundesnetzagentur

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibung Ausbildungsplätze 2011/2012 – weiterhin Bewerbungen erwünscht

„Erfurt – deine Stadt, deine Chance, dein Job“

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist die größte Kommunalverwaltung in Thüringen und zugleich Arbeitgeber für über 3 000 Beschäftigte. Keine andere Stadt- oder Kreisverwaltung Thüringens kann mit ihr in der Breite des Ausbildungsangebotes wie auch in der Anzahl der Ausbildungsplätze mit 26 verschiedenen Ausbildungsberufen und über 150 Auszubildenden und Beamtenanwärtern sowie jährlich über 30 neuen Auszubildenden mithalten. Bei guten Leistungen und erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums ist eine Übernahme in eine Beschäftigung beabsichtigt.

Das reguläre Ausschreibungsverfahren für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Stadtverwaltung Erfurt endete mit der Bewerbungsfrist 01.10.2010.

Bereits in dieser Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass für die Ausbildung zum/r Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau bis zum 11.02.2011 Bewerbungen angenommen werden.

Darüber hinaus sind bis zum 11.02.2011 Bewerbungen für folgende Ausbildungen möglich:

- **Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik**
 - **Ausbildung zum/zur Kanalbauer/in**
 - **Ausbildung zum/zur Straßenbauer/in**

Sind Sie an einer dieser Ausbildungen interessiert, dann können Sie dem vollständigen Ausschreibungstext alles Wissenswerte entnehmen. Ihren Bewerbungen sehen wir gern entgegen.

Hinweis:

Von Bewerbungen für alle übrigen Ausbildungen der Stadtverwaltung Erfurt bitten wir Abstand zu nehmen, da in diesen Berufen die Auswahlverfahren bereits in vollem Gange sind!

Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands, Erfurt dessen ebenso grüner Mittelpunkt. Die Stadt hat zahlreiche Parkanlagen, Grünanlagen und sonstige Grünflächen sowie Friedhöfe, Baumbestände und Spielplätze, deren Pflege die Aufgabe der Stadtverwaltung Erfurt ist. Diese Aufgabe wird im Garten- und Friedhofsamt wahrgenommen. Weiterhin hat Erfurt eine Vielzahl von Sportstätten, deren Pflege durch den Erfurter Sportbetrieb erfolgt.

Um Erfurt in seiner ganzen Schönheit erscheinen zu lassen, die neben den Einwohnern auch von Touristen geschätzt wird, bedarf es qualifizierter Gärtner/innen. Landschaftsgärtner/innen gestalten Grünanlagen und

Landschaften. Dies beinhaltet die fachgerechte Anlage von Rasenflächen, das Pflanzen von Bäumen, Sträuchern, Stauden u. a. Pflanzen. Sie pflastern Wege und Plätze, legen Teiche an, bauen Treppen, Trockenmauern und Pergolen. Neben der Gestaltung und dem Bau von Grünanlagen gehört auch die Pflege von Anlagen, Gärten und Friedhöfen zu ihrem Berufsbild. Ebenso ist die Begrünung von Dächern und Fassaden, das Anlegen von Biotopen sowie die Errichtung vegetativer Lärmschutzanlagen Aufgabe eines Landschaftsgärtners. Hierzu sollten Sie eine gute Portion Kreativität mitbringen. Diese vielfältigen Tätigkeiten finden vorwiegend im Freien statt.

Anforderungen:

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss
- gute bis befriedigende Noten im naturwissenschaftlichen Bereich, darüber hinaus sind gute Leistungen in Deutsch sowie Fremdsprachen wünschenswert
- handwerkliche Fähigkeiten, auch im Hinblick auf künstlerische Gestaltung, räumliches Vorstellungsvermögen
- Interesse an Arbeit im Freien sowie an gärtnerischer Betätigung
- technisches Geschick bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit (Schwindelfreiheit)
- besonderes Interesse für Biologie, Sinn für biologische Prozesse sowie eine gute Beobachtungsgabe (z. B. Schädlingsbefall)
- **Praktikum** in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau im Garten- und Friedhofsamt Erfurt ist **Voraussetzung** zur weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren

Fachkraft für Abwassertechnik

Aufgrund hoher Anforderungen an den Umweltschutz und des gestiegenen Umweltbewusstseins sind stärkere Spezialisierungen in der Abwassertechnik erforderlich.

Fachkräfte für Abwassertechnik steuern und überwachen die Prozessabläufe in Klärwerken und Entwässerungsnetzen. Sie erheben eine Vielzahl an Messdaten und -anzeigen, werten diese aus und leiten ggf. erforderliche Maßnahmen ein. Fachkräfte für Abwassertechnik inspizieren und warten außerdem Pumpen, Becken und Rohre, Zu- und Ableitungen und führen ggf. erforderliche Reparaturen durch. Sie sind in der Lage, Installations- oder Reparaturarbeiten an den elektrischen Einrichtungen der Anlagen und Maschinen auszuführen. Im Betriebslabor analysieren sie Proben der Abwässer und des Klärschlammes. Ihre Arbeitsergebnisse und Analysen dokumentieren sie per Computer. Darüber hinaus wirken sie bei der fachgerechten Entsorgung von Klärschlamm mit.

In der Regel arbeiten Fachkräfte für Abwassertechnik in Kläranlagen oder im Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Sie sind in Betriebsanlagen häufig an Leit- und Steuerständen sowie im Freigelände, z. B. an Klärbecken, und im Labor tätig.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik und Chemie
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit
- Interesse an chemischen Stoffen und Verbindungen

Kanalbauer/in

Wie auch in vielen anderen Städten gibt es im Entwässerungssystem der Stadt Erfurt Anlagen, die bereits im 19. und 20. Jahrhundert gebaut wurden. Diese Anlagen erfordern erhöhte Sanierungsleistungen. Grundsätzlich bedürfen abwassertechnische Anlagen einer ständigen Instandhaltung. Darunter fallen verschiedene Aufgaben, die mit einer Reihe von Tätigkeiten, wie Erdarbeiten, Rohrverlegung mit unterschiedlichen Materialien, Maurer- und Betonarbeiten, Straßenbauarbeiten, Vermessungen verbunden sind und unter Einsatz moderner Arbeitsmittel durchgeführt werden.

Für die Erledigung dieser Aufgaben soll ein/e Kanalbauer/in ausgebildet werden.

In dieser dreijährigen Ausbildung werden der theoretische Unterricht in der Berufsschule und die praktische Ausbildung im Entwässerungsbetrieb bzw. in überbetrieblichen Lehrgängen erfolgen.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik
- Interesse am Umgang mit unterschiedlichen Werkstoffen
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit

Straßenbauer/-in

Der Straßenbauer stellt den Unterbau und den Belag von Straßen, Wegen und Plätzen her und hält die Verkehrswege instand. Weitere Tätigkeitsfelder ergeben sich bei der Baustellenvorbereitung oder beim Wegebau und bei Pflasterarbeiten. Dazu setzen Straßenbauer/innen Bagger, Raupen und Walzen ein.

Aufgrund der vorgenannten Tätigkeiten gehen Sie Ihrer Arbeit überwiegend im Freien nach.

Die Ausbildung findet im städtischen Bauhof und im Bildungswerk Bau Hessen - Thüringen e.V. statt. Sie erfolgt in zwei Stufen. Nach Abschluss der 1. Stufe (2 Jahre) Tiefbaufacharbeiter/in wird in der 2. Stufe (1 Jahr) der Berufsabschluss Straßenbauer/in erworben.

Anforderungen

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss bzw. qualifizierter Hauptschulabschluss)
- gute bis befriedigende Noten in Mathematik, Physik und Chemie, darüber hinaus sind gute Leistungen in Deutsch wünschenswert
- handwerkliche Fähigkeiten, auch im Hinblick auf räumliches Vorstellungsvermögen

(Fortsetzung von Seite 10)

- Interesse zur Arbeit im Freien
- technisches Geschick und Verständnis bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit

Wichtige Hinweise für Ihre Bewerbung:

1. Der schnelle, direkte und kostengünstige Kontakt mit unseren Bewerbern ist uns wichtig. Wir bitten daher um Angabe einer E-Mail-Adresse in der Bewerbung, um Sie hierdurch über den aktuellen Verfahrensstand informieren zu können.
2. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.
3. Die Ausschreibung soll der Erstausbildung von Schulabgängern dienen und richtet sich daher bevorzugt an die Absolventen/innen des Schuljahres 2011. Bewerber/innen, die vorgenannte Voraussetzung nicht erfüllen, sollten das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können und nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes wird bei männlichen Bewerbern in diesem Fall vorausgesetzt.
4. Bei der Ausbildung zum/zur Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und zum/zur Forstwirt/in ist ein Praktikum im Garten- und Friedhofsamt Erfurt Voraussetzung zur weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren.
5. Schwerbehinderte Menschen werden nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre **vollständigen** und **aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen**, welche mindestens folgende Unterlagen enthalten sollten:

- **Bewerbungsschreiben**
- **Lebenslauf**
- **die letzten zwei Zeugnisse oder ein bereits vorhandenes Abschlusszeugnis in Kopie**
- **Nachweise über Praktika in Kopie**
- **sonstige Zertifikate in Kopie**

richten Sie bitte bis zum **11.02.2011**

an die: **Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt**

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zu der Ausbildung bei der Stadtverwaltung noch zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Teams Aus- und Fortbildung hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter **0361 655-2000** oder per E-Mail unter **ausbildung@erfurt.de**.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**1 Sachbearbeiter/in
Abfallüberwachung**

Anforderungsprofil:

- Fachschulabschluss in einer naturwissenschaftlichen bzw. umwelttechnischen Fachrichtung und die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Verwaltungsabschluss (z. B. Verwaltungsfachwirt/in oder Verwaltungsbetriebswirt/in)
- Anwendungsbereite Rechtskenntnisse im Aufgabenbereich und im Verwaltungsrecht
- Sehr gute PC-Kenntnisse der allgemeinen Anwendersoftware MS-Office und den fachspezifischen Softwareprodukten
- Gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zur eigenständigen Problemanalyse und Problemlösung sowie Arbeitsplanung
- Fähigkeit schwierige Sachverhalte ruhig und sachlich zu lösen
- Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick
- Sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit den Bürgern
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Abfallwirtschaftliche Anlagenüberwachung nach § 40 KrW-/AbfG einschließlich abfallrechtliche Überwachung im Rahmen von Bau- und Abbruchvorhaben (u.a. Einstufung von Abfällen gemäß AVV; Bewertung von Abfallanalysen, Prüfung und Bestätigung von Abbruch- und Entsorgungskonzepten)
2. Überwachung der Einhaltung der Rechtsverordnungen, die auf der Grundlage des KrW-/AbfG erlassen wurden (z. B. Bioabfallverordnung, Altfahrzeugverordnung, Altholzverordnung)
3. Wahrnehmung der Vollzugsaufgaben der unteren Abfallbehörde im Rahmen der Verpackungsverordnung und des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
4. Ahndung von Verstößen gegen die vorgenannten Rechtsverordnungen
5. Vollzug der Bestimmungen über die Bestellung der Abfallbeauftragten nach § 54 KrW-/AbfG
6. Erteilung der Transportgenehmigungen nach § 49 KrW-/AbfG
7. Erarbeitung von abfallrechtlichen Fachstellungnahmen

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Bewertung: Beschäftigte: E 9 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)
Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten d. kommunalen Arbeitgeber in den TVöD u. zur Regelung des Übergangsrechts)

Beamte: A 10 BesO des ThürBesG

(Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bewerbungsfrist: 31.12.2010

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**1 Laborant/in
Abwasserlabor**

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Chemielaborant/in
- Mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Anwendungsbereites Wissen auf dem Gebiet der Abwasseranalytik sowie der Handhabung einschlägiger Laborgeräte und Analysetechnik
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen DIN-, ATV-, DEV-Vorschriften (Analysevorschriften und sonstige technische Vorschriften, sowie alle Laborarbeiten und den Umgang mit Chemikalien betreffende Unfallverhütungsvorschriften (UVV) einschließlich Bedienungsanleitungen und Wartungsvorschriften

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Durchführung analytischer Bestimmungen (wie z. B. BSB, photometrische Analysen, gravimetrische Analysen), bestehend aus:
 - Probevorbereitung, Probeaufschluss
 - Bedienung und Pflege der Analysetechnik
 - Ermittlung des Analyseergebnisses
 - Dokumentation der Analysen
2. Mitwirkung bei Maßnahmen der Qualitätssicherung für das Abwasserlabor, wie z.B. Durchführung von laborinternen Eigenkontrolluntersuchungen und Blindmessungen (gegebenenfalls unter Anleitung)
3. Mitwirkung und Zuarbeit bei der Optimierung von einschlägigen Analysemethoden
4. Übernahme von sonstigen Tätigkeiten im Interesse des Entwässerungsbetriebes auf Anweisung des zuständigen Sachgebietsleiters

Bewertung: E 6 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)
Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 26.11.2010

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die

(Fortsetzung von Seite 11)

Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

VERHANDLUNGSVERFAHREN FVF 988/10-92

Thüringer Zoopark Erfurt Planungsleistungen für Gebäude und Freiraum einer Elefantenanlage

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 18.04.2011 bis 31.12.2013

Einreichung des Teilnehmantrags und
Bewerbungsbogen bis: 08.12.2010

Zuschlagsfrist: 04.04.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 1046/10-23

Stadtteilzentrum Moskauer Straße 113, 99091 Erfurt – Malerarbeiten –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 10.01.2010 bis 05.08.2011

Angebotseröffnung: am 14.12.2010 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 07.01.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 1047/10-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt – Trockenbau - Decken –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 07.03.2011 bis 15.07.2011

Angebotseröffnung am: 21.12.2010 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 28.02.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung schreibt nachstehend aufgeführte Objekte zur **VERMIETUNG/VERPACHTUNG** aus:

322. Erfurt OT Niedernissa

Am Pflingstbach 18

Wohnung über 2 Etagen - saniert

3 Zimmer + Ankleidezimmer

Küche, Bad, Flur

Größe: 101,20 m² mit

Hausgarten ca. 150 m²

Miete: 607,20 EUR/Monat

zzgl. Nebenkosten

Mietbeginn: ab 01.01.2011

Kautions: 2 Monatsmieten

321. Erfurt-Krämpfervorstadt

Leipziger Straße 15

Imbiss-Pavillon (ca. 32 Sitzplätze)

Außenbewirtschaftung möglich

Gastraum/Küche: ca. 66,10 m²

Wirtschaftspavillon: ca. 55,80 m²

Pacht: 200,00 EUR zzgl. 19 % Ust.

Nebenkosten: sind vom Pächter zu tragen

Pachtbeginn: ab 01.01.2011

Küche verfügt über Grundausstattung

Kautions: 2 Monatspachten

Laufzeit: Verhandlungsbasis

302. Erfurt-Stotternheim

Erfurter Landstraße 2

Ladenlokal Hochparterre

Ladenfläche: ca. 76,35 m²

Nebenfläche: ca. 6,40 m²

monatl. Miete: 375,00 EUR

zzgl. Nebenkosten

Mietbeginn: ab 01.01.2011

Kautions: 2 Monatsmieten

Laufzeit: Verhandlungsbasis

211. Erfurt-Andreasvorstadt

Auenstraße 55

ehemalige Klassenräume einer Schule
(Plattenbau)

1. Obergeschoss: 469 m² (10 Räume)

2. Obergeschoss: 576 m² (13 Räume)

Miete: 2,50 EUR/m²/Monat (VB)

zzgl. Nebenkostenvorauszahlung

Mietbeginn: ab 01.01.2011

Weitere Informationen zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de – Erfurt Immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse bis **spätestens 03.12.2010** an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.

Hinweis:

Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt Erfurt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

Sonstiges

egapark Erfurt:

Gastronomische Nutzung des Rundbaus am Spielplatz

Die Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) plant für Ende April 2011 die Wiedereröffnung des sanierten Rundbaus am Spielplatz. Das ehemalige Cafe soll zu einem Restaurant mit Außenverkauf erweitert werden. Zum Objekt gehören u. a. ein Gastraum (ca. 80 Sitzplätze), eine umlaufende Terrasse (ca. 100 Sitzplätze) und ein Raum für Firmen- und Familienfeiern im Untergeschoss. Ausstattung und Möblierung obliegen dem Pächter.

Interessensbekundungen für eine Pacht des Objekts bitte bis zum **26.11.2010** an:

Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)
Geschäftsführer Manfred O. Ruge
Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt

Ende der Ausschreibungen

Ortsteilbegehung des Oberbürgermeisters im Ortsteil Altstadt

Am **7. Dezember um 15:30 Uhr** führt der Oberbürgermeister in Begleitung der Beigeordneten und Fachämter eine Begehung in der Altstadt durch. Treffpunkt der Begehung ist am Bundesarbeitsgericht, Hugo-Preuß-Platz 1. Im Anschluss an die Begehung um 17 Uhr führt der Oberbürgermeister eine Einwohnerversammlung durch. Diese findet im Haus Dacheröden, Musikzimmer (Erdgeschoss), Anger 37/38, statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Im Vorfeld der Begehung und der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an das Amt für Ortsteile, ortsteile@erfurt.de, Telefon 0361 655-1051 oder an den Bürgerbeauftragten Herrn Zweigler, wolfgang.zweigler@erfurt.de, Tel 0361/6551004, stellen.

Für das Jahr 2011 wird keine neue Lohnsteuerkarte mehr versandt

Ihre Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens (ELStAM) ab 2012 ihre Gültigkeit. Alle darauf enthaltenen Eintragungen (z. B. Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt. Benötigen Sie während des Jahres 2010 noch eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt. Alle Änderungen, die vor dem 01.01.2011 wirksam werden, sind noch bis Jahresende unter Vorlage der Original-Lohnsteuerkarten von der Gemeinde einzutragen.

Bitte beachten Sie:

Sie sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 abweichen, z. B. dauernde Trennung oder Scheidung in 2010, Ende der Berücksichtigung des Entlastungsfreibetrages für die Steuerklasse II.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (Veränderung der Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Änderung bei Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrages muss beim Finanzamt beantragt werden.

Ab 2012 müssen alle antragsgebundenen Einträge und Freibeträge erneut beim Finanzamt beantragt werden. Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale von den Meldebehörden auf die Finanzämter.

Für Änderungen der Meldedaten (z. B. Heirat, Scheidung, Geburt, Kirchenein- oder -austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig. ■

Kasse geschlossen

Aus betriebsorganisatorischen Gründen muss die Kasse des Entwässerungsbetriebes (Löberwallgraben 16) am 7. Dezember 2010 geschlossen bleiben. Die Kunden werden um Verständnis gebeten. ■

Gewerbeangelegenheiten geschlossen

Das Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten des Bürgeramtes, Stauffenbergallee 18, bleibt am Donnerstag, dem 25. November 2010, ganztägig aufgrund einer Softwareumstellung geschlossen. ■

Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2011/2012

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2011 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni 2011 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2011 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem/der Schularzt/Schulärztin.

Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Grundschule ihres Schulbezirkes können Sie im Internet unter stadtplan.erfurt.de einsehen. Suchen Sie Ihre Adresse/Wohnort über Straße und Hausnummer und lassen sich diese im Stadtplan anzeigen. Ihr Grundschulbezirk wird als Information zur Adresse angezeigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Schulbezirk in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt zu erfragen.

Anmeldezeiten: 13.12.2010 und 14.12.2010 jeweils von 12 bis 18 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. ■

Informations- und Erörterungsveranstaltung zur Rahmenplanung für den Steigernordrand

Am 23. November um 17 Uhr findet im Fritz-Heckert-Saal im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, eine Informations- und Erörterungsveranstaltung zur Rahmenplanung für den Steigernordrand mit dem Amtsleiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung statt.

Das Plangebiet umfasst die Flächen zwischen Werner-Seelenbinder-Straße im Norden, der Blosenburgerstraße und Drosselbergstraße sowie der Gartenanlage „Am Wäldchen“ im Osten, der Arnstädter Hohle und Schützenstraße im Westen und der Straße Am Tannenwäldchen im Süden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird über die Studie zu den Entwicklungsszenarien für den Bereich des Steigernordrandes informiert, die der Stadtrat am 25. August 2010 gekoppelt mit Prüfaufträgen gebilligt hat. Ausgehend von dem bestätigten Entwicklungsszenario soll nach Erörterung mit der Bürgerschaft ein Rahmenplan aufgestellt werden, in dem die Ziele und kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für den Bereich definiert werden.

Grundsätzliches Ziel ist es, das derzeit ungeordnete Gebiet des Steigernordrandes unter Wahrung der bestehenden legalen Privatnutzungen wieder stärker für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen und damit zum Entree des stadtnahen Erholungsbereichs Steiger zu qualifizieren.

Dazu möchten wir Sie einladen mit uns folgende Fragen zu erörtern:

- Welche Bedeutung hat der Bereich für Sie?

- Was sind für Sie die wichtigen Orte des Bereiches?
- Wie können die Zugangssituationen aus der Stadt aufgewertet werden?
- Wie kann dem baulichen Verfall im Bereich der Arnstädter Hohle begegnet werden?
- Was soll aus dem alten Luft- und Sonnenbad werden?
- Welche weiteren punktuellen Maßnahmen sind im Gebiet sinnvoll?
- Wie kann der Erlebniswert der Wegverbindungen verbessert werden?
- Welchen Beitrag können die privaten Nutzer durch Gestaltung ihrer Einfriedungen o. ä. leisten?
- u. v. a. m.

Alle betroffenen und interessierten Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. ■

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Stadtverwaltung Erfurt

Am 9. Dezember um 14 Uhr findet die erste Weihnachtsfeier für unsere Rentner, Pensionäre und Vorrühständler in der Thüringenhalle Erfurt statt.

Sie hatten auf Nachfrage ihres Amtes Interesse an dieser Weihnachtsfeier bekundet.

Die Eintrittskarten können für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 6,00 EUR bis 3. Dezember in der Zeit

von Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

an der Kasse im Amt für Soziales und Gesundheit, Juri-Gagarin-Ring 150 erworben werden.

Sollten Sie in diesem Zeitraum verhindert sein und möchten dennoch an der Feier teilnehmen, so wenden Sie sich bitte an Frau Manthey, Tel. 655-1431 oder Frau Hofmeister, Tel. 655-6350.

Wir wünschen allen Gästen eine schöne gemeinsame Zeit. ■

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 10. Dezember 2010. ■

Baumfällungen im Winterhalbjahr 2010/2011

Im bevorstehenden Winterhalbjahr müssen eine Reihe von abgestorbenen oder stark geschädigten Stadtbäumen gefällt werden. In der neben stehenden Tabelle sind der Baumstandort und die Straße, die Baumart sowie die jeweiligen Fällgründe benannt.

Die Arbeiten beginnen voraussichtlich ab der 47. Kalenderwoche und werden von den Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamtes ausgeführt. ■

(Fortsetzung von Seite 13)

Objektart Objekt Gattung/Art	Fällgrund
Grünanlage Beethovenplatz	
Alnus incana, Grauerle	Stammfäule
Malus spec., Apfel	Statische Gründe
Berliner Platz	
Pinus spec., Kiefer	Konkurrenz
FZ Rieth	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Statische Gründe
Hanseplatz	
Prunus ‚Accolade‘, Zierkirsche	Abgestorben
Prunus ‚Accolade‘, Zierkirsche	Abgestorben
Ilversgehofener Platz	
Acer platanoides, Spitzahorn	Abgestorben
Kranichfelder Straße A 1	
Acer platanoides, Spitzahorn	Statische Gründe
Salix spec., Weide	Neugestaltung
Salix spec., Weide	Neugestaltung
Aesculus hippocastanum, Rosskastanie	Statische Gründe
Sorbus aucuparia, Eberesche	Abgestorben
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Petersberg	
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Stammfäule
Stadtpark	
Betula pendula, Sandbirke	Statische Gründe
Betula pendula, Sandbirke	Statische Gründe
Straße des Friedens Grünanlage	
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Fäule Kronenansatz
Crataegus spec., Weißdorn	Stammfäule
Thür. Park Europaplatz	
Tilia x europaea ‚Pallida‘, Kaiserlinde	Statische Gründe
Werner-Seelenbinder-Straße Grünanlage	
Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Abgestorben
Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Abgestorben
Friedhof Melchendorf	
Acer saccharinum, Silberahorn	Fäule im Stammfuß
Friedhof Mittelhausen	
Aesculus hippocastanum, Rosskastanie	Stammfäule
Friedhof Möbisburg	
Tilia spec., Linde	Abgestorben
Tilia spec., Linde	Statische Gründe
Friedhof Windischholzhausen	
Thuja occidentalis, Abendländ. Lebensbaum	Wurzelfäule
OVS Bindersleben - Gottstedt	
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
OVS Gottstedt - Ermstedt	
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben

Objektart Objekt Gattung/Art	Fällgrund
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Fäule Kronenansatz
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
OVS Kühnhausen - Tiefthal	
Populus spec., Pappel	Statische Gründe
Spielplatz Fuchsgrund	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Abgestorben
Robinia pseudoacacia, Robinie	Wurzelfäule
Spielplatz Gotthardtstraße	
Acer platanoides, Spitzahorn	Krankheit
Spielplatz Hanoier Straße	
Populus spec., Pappel	Fäule im Stammfuß
Betula pendula, Sandbirke	Krankheit
Straßenbäume	
Albert-Einstein-Straße	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Statische Gründe
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Am Herrenberg	
Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Statische Gründe
Am Hopfenberg	
Betula pendula, Sandbirke	Krankheit
Betula pendula, Sandbirke	Krankheit
Arnstädter Hohle	
Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Stammriss
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Abgestorben
Bebelstraße	
Acer platanoides, Spitzahorn	Abgestorben
Boyneburgufer	
Platanus x hispanica, Ahornblättrige Platane	Fäule im Stammfuß
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Stammfäule
Carmerstraße	
Corylus colurna, Baumhasel	Abgestorben
Dornheimstraße	
Picea spec., Fichte	Vandalismus
Picea spec., Fichte	Vandalismus
EGA Parkplatz	
Acer negundo, Eschenahorn	Konkurrenz
Fuchsgrund	
Populus spec., Pappel	Konkurrenz
Populus spec., Pappel	Konkurrenz
Goethestraße	
Sorbus aria, Mehlbeere	Abgestorben
Greifswalder Straße	
Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Statische Gründe
Gustav-Freytag-Straße	
Sorbus latifolia, Rundblättrige Mehlbeere	Abgestorben
Sorbus intermedia, Schwedische Mehlbeere	Statische Gründe
Haarbergstraße	

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Objektart Objekt Gattung/Art	Fällgrund
Tilia cordata, Winterlinde	Abgestorben
Acer platanoides, Spitzahorn	Abgestorben
Hannoversche Straße (B4)	
Acer negundo, Eschenahorn	Statische Gründe
Salix spec., Weide	Abgestorben
Heinrichstraße 78	
Salix matsudana ‚Tortuosa‘, Korkenzieherweide	Abgestorben
Iderhoffstraße	
Acer platanoides, Spitzahorn	Abgestorben
Klingenstraße	
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche (2)	Wurzelfäule
Kranichfelder Straße	
Acer platanoides, Spitzahorn	Stammfäule
Körnerstraße	
Prunus padus, Traubenkirsche	Abgestorben
Liebkechtstraße	
Acer platanoides, Spitzahorn	Abgestorben
Acer platanoides, Spitzahorn	Abgestorben
Tilia spec., Linde	Wurzelfäule
Lowetscher Straße	
Sorbus aucuparia, Eberesche	Konkurrenz
Nordhäuser Straße Abschnitt 2	
Prunus padus, Traubenkirsche	Stammfäule
Prunus padus, Traubenkirsche	Stammfäule
Prunus padus, Traubenkirsche	Stammfäule
Plauener Weg	
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Abgestorben
Bischleben	
Werner-Kühne-Straße Denkmal BIS	
Carpinus betulus, Hainbuche	Stammfäule
Wasserweg	
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Abgestorben
Salix fragilis, Bruchweide	Abgestorben
Büßleben	
Am Peterbach	
Ulmus spec., Ulme	Abgestorben
Egstedt	
Bechstedter Straße	
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Zum Rinnebach	
Aesculus hippocastanum, Rosskastanie	Stammriss
Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Stammfäule
Frienstedt	
Pfarrtor	
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Gispersleben	
Park Kilianipark Abschnitt 2	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Abgestorben
Robinia pseudoacacia, Robinie	Fäule im Stammfuß
Robinia pseudoacacia, Robinie	Fäule im Stammfuß
Robinia pseudoacacia, Robinie	Stammfäule
Robinia pseudoacacia, Robinie	Abgestorben
Drosselbartweg Obstwiese	
Prunus avium, Vogelkirsche	Fäule Kronenansatz

Objektart Objekt Gattung/Art	Fällgrund
Prunus avium, Vogelkirsche	Fäule Kronenansatz
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Wurzelfäule
Am Kinderdorf	
Pyrus spec., Birne	Fäule Kronenansatz
Pyrus spec., Birne	Stammfäule
Haarbergstraße	
Salix spec., Weide	Abgestorben
Betula pendula, Sandbirke	Wurzelfäule
Schellrodaer Straße	
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Wurzelfäule
Betula pendula, Sandbirke	Vandalismus
Stangenweg	
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Statische Gründe
Malus spec., Apfel	Wurzelfäule
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Fäule im Stammfuß
Salomonsborn	
Rodergarten	
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Stammfäule
Schmira	
Eisenacher Straße	
Malus spec., Apfel	Abgestorben
Pyrus spec., Birne	Stammfäule
Acer platanoides, Spitzahorn	Krankheit
Stedten	
Geratalstraße	
Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Statische Gründe
Tiefthal	
Am Weißbach	
Picea abies, Rotfichte	Konkurrenz
Töttelstädt	
Untertor	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Wurzelfäule
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Urbich	
Büßlebener Straße	
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Wurzelfäule
Zur Steinbrücke	
Betula pendula, Sandbirke	Vandalismus
Betula pendula, Sandbirke	Vandalismus
Zur Ulrichskirche	
Salix spec., Weide	Statische Gründe
Vieselbach	
Kreuzkirchgasse	
Aesculus hippocastanum, Rosskastanie	Fäule Kronenansatz
Windischholzhausen	
Käferberg	
Acer platanoides, Spitzahorn	Stammfäule
Luckenauer Straße	
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Meuselwitzer Straße	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Abgestorben
Mittelhausen	
Lindenstraße	
Aesculus hippocastanum, Rosskastanie	Statische Gründe

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

Objektart Objekt Gattung/Art	Fällgrund
Molsdorf	
Marienthalstraße	
Populus canadensis Hybride, Schwarzpappel-Hybride	Abgestorben
Palmberg	
Aesculus hippocastanum, Rosskastanie	Stammfäule
Tilia platyphyllos, Sommerlinde	Stammfäule
Möbisburg	
Berggartenstraße	
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Konkurrenz
Rhodaer Straße	
Tilia platyphyllos, Sommerlinde	Fäule im Stammfuß
Rohda	
Kirchgraben	
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Abgestorben
Malus spec., Apfel	Abgestorben
Sonderhäuser Straße	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Krankheit
Robinia pseudoacacia, Robinie	Abgestorben
Robinia pseudoacacia, Robinie	Krankheit
Robinia pseudoacacia, Robinie	Fäule Kronenansatz
Zittauer Straße	
Ulmus spec., Ulme	Statische Gründe
Gottstedt	
Spielplatz Am Burggraben	
Salix spec., Weide	Abgestorben
Hochheim	
Spielplatz Am Bache	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Fäule im Stammfuß
Robinia pseudoacacia, Robinie	Fäule im Stammfuß
Kerspleben	
Kersplebener Chaussee	
Sorbus aucuparia, Eberesche	Krankheit
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Fäule im Stammfuß
Milanweg	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Fäule im Stammfuß
Marbach	
Beim Rade	
Ailanthus altissima, Götterbaum	Neugestaltung
Bodenfeldallee	
Acer platanoides, Spitzahorn	Krankheit
Hermann-Müller-Straße	
Tilia spec., Linde	Neugestaltung
Tilia spec., Linde	Neugestaltung
Prunus spec., Kirsche, Pflaume	Stammfäule
Rathausparkplatz	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Stammfäule
Rathenastraße	
Corylus colurna, Baumhasel	Abgestorben
Robinia pseudoacacia, Robinie	Abgestorben
Richard-Breslau-Straße	

Objektart Objekt Gattung/Art	Fällgrund
Acer platanoides, Spitzahorn	Abgestorben
Schapirostraße	
Acer platanoides, Spitzahorn	Wurzelfäule
Acer platanoides, Spitzahorn	Stammfäule
Scharnhorststraße	
Salix spec., Weide	Fäule im Stammfuß
Schlüterstraße	
Acer negundo, Eschenahorn	Statische Gründe
Schwerborner Straße	
Sorbus aucuparia, Eberesche	Abgestorben
Stauffenbergallee	
Acer platanoides, Spitzahorn	Abgestorben
Stielerstraße	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Abgestorben
Robinia pseudoacacia, Robinie	Stammfäule
Waidmühlenweg	
Sorbus aucuparia, Eberesche	Stammfäule
Sorbus intermedia, Schwedische Mehlbeere	Fäule im Stammfuß
Wanderweg	
Acer platanoides, Spitzahorn	Fäule Kronenansatz
Windthorststraße	
Tilia cordata, Winterlinde	Statische Gründe
Alach	
Obertor Grünstreifen	
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Statische Gründe
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Statische Gründe
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Statische Gründe
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Fäule im Stammfuß
Bindersleben	
Am Blomberg	
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	Wurzelfäule
Hanfsack	
Betula pendula, Sandbirke	Konkurrenz
Betula pendula, Sandbirke	Fäule Kronenansatz
Ringstraße Gehweg	
Malus spec., Apfel	Abgestorben
Robinia pseudoacacia, Robinie	Fäule im Stammfuß
Robinia pseudoacacia, Robinie	Abgestorben
Gubener Straße	
Robinia pseudoacacia, Robinie	Fäule im Stammfuß
Robinia pseudoacacia, Robinie	Stammfäule

Weihnachtsmarkt 2010 – Verkehrsorganisation

Bedingt durch den 160. Erfurter Weihnachtsmarkt kommt es vom 22. November bis 23. Dezember 2010 zu umfangreichen verkehrsorganisatorischen Veränderungen.

Um sicherzustellen, dass Besucher und Bürger trotz allem den Weihnachtsmarkt mit seinem Flair genießen können, wird um besondere Rücksichtnahme gebeten. Bei der Verkehrsorganisation wird auf die in den vergangenen Jahren bewährte Verkehrsführung zurückgegriffen.

Auf folgende Schwerpunkte sei besonders hingewiesen:

1. Die Andreasstraße wird vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße/Moritzwallstraße ausschließlich Fahrzeuge des ÖPNV.
2. Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewohner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsfahrgebot (in Richtung Nordhäuser Straße) gilt für alle aus dem Quartier ausfahrenden Fahrzeuge.
3. Das Lauentor in Richtung Domplatz sowie die Maximilian-Welsch-Straße vom Theaterplatz in Richtung Bonemilchstraße werden als Einbahnstraße beschildert.
4. Die Zufahrt zum Parkhaus Am Domplatz ist damit nur über das Lauentor bzw. die Maximilian-Welsch-Straße ab Theaterplatz möglich.
5. An den Wochenenden müssen an der Einmündung Lauentor/Maximilian-Welsch-Straße Parkplatzzuchende mit Füllung des Parkhauses Am Domplatz konsequent abgewiesen werden. Ausnahmen gibt

es nur für Touristenbusse, Taxen und Dauerparker bzw. Anlieger des Quartiers.

6. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die sehr starken Fußgängerbeziehungen zwischen Domplatz und Marktstraße wird voraussichtlich ab Freitag Nachmittag die Durchfahrt vom Lauentor zur Domstraße/Kettenstraße unterbunden (ausgenommen Anliegerverkehr). Damit ist die Domstraße nur über die Kettenstraße zu erreichen.
7. Um den Parkdruck für die Bewohner in der Innenstadt zu entschärfen, dürfen Bewohner mit ausgetragtem gültigen Bewohnerparkausweis in allen Bewohnerparkquartieren auf gekennzeichneten Bewohnerparkflächen sowie zeitlich unbegrenzt auf Kurzzeitparkplätzen parken.
8. Als begleitende Maßnahmen werden auch in diesem Jahr die P+R-Parkplätze wieder besonders ausgewiesen. Mit der Straßenbahn existiert eine komfortable Verbindung zum Domplatz bzw. zur Altstadt.
9. Die Sperrung des Parkplatzes Günterstraße tritt nicht mit dem Beginn des Weihnachtsmarktes, sondern erst ab Donnerstag, dem 25.11.2010, 07:30 Uhr in Kraft.

Wichtigste Empfehlung für die Erfurter ist es deshalb, möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Weihnachtsmarktes und der Innenstadt zu kommen. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, insbesondere an den Wochenenden, schnell besetzt. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen. ■



Jetzt vollständig beschildert

AG Radfernweg zieht positive Bilanz für 2010

Wer mit dem Fahrrad in Thüringen unterwegs ist, der kommt am Radfernweg Thüringer Städte-

kette nicht vorbei. Der Weg verbindet auf 225 km die Landeshauptstadt Erfurt mit sechs weiteren schönen Thüringer Städten und führt durch landschaftlich reizvolle Gegenden des Freistaats.

Seit dem Jahr 2005 kooperieren Touristiker sowie Stadt- und Regionalplaner der 13 anliegenden Gebietskörperschaften, Vertreter verschiedener Ministerien, die Thüringer Aufbaubank, das Büro Radplan sowie die Thüringer Tourismus GmbH in der Arbeitsgruppe Radfernweg Thüringer Städteketten. „Die erfolgreiche Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zeigt sich nicht zuletzt an der hohen Zahl der Reiseveranstalter, die den Radfernweg Thüringer Städteketten in ihr Angebot aufgenommen haben und an den zahlreichen Vorstellungen des Radfernweges auf verschiedenen Internetseiten“, weiß die Leiterin der Arbeitsgruppe und Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Dr. Carmen Hildebrandt zu berichten.

Anfang November trafen sich alle Kooperationspartner zur halbjährlichen Arbeitsgruppensitzung im Erfurter Rathaus, um die im Jahr 2010 abgeschlossenen Projekte auszuwerten. Zu diesen gehörte u. a. die Ausschilderung

des Radfernweges. Eine Test-Befahrung durch die AG-Mitglieder im September zeigte, dass der Radfernweg vollständig ausgeschildert ist und das Projekt erfolgreich umgesetzt wurde. Um die Qualität der Ausschilderung dauerhaft zu gewährleisten, werden alle Schilder im kommenden Jahr mit einem Serviceaufkleber versehen. Auf ihm ist die Telefonnummer der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH vermerkt, so dass Radfahrer mögliche Schäden an den Schildern direkt per Telefon mitteilen können. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Mitglieder jedes Jahr den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Abschnitt befahren und auf Schäden selbstständig prüfen.

Ein besonders gelungenes Projekt aus diesem Jahr war der Start des Internetauftritts www.thueringer-staedtekette.de. Jeder Radfahrer kann sich nun auf dieser Seite beispielsweise über den Streckenverlauf, die verschiedenen Etappen und das Höhenprofil des Radfernweges schlau machen. Außerdem werden die Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele entlang des Weges vorgestellt.

Mit Schwung geht es im kommenden Jahr weiter, denn für 2011 wurden die Erweiterung des Internetauftritts und die Ausstattung des Radfernweges mit Ortseingangs- und Informationstafeln als weitere Verbesserungen beschlossen. ■



Kultur verbindet

Anfang November präsentierten der Oberbürgermeister der Stadt Jena, Dr. Albrecht Schröter, der Landrat des Kreises Weimarer Land, Hans-Helmut Münchberg, der amtierende Stadtkulturdirektor Ulrich Dillmann aus Weimar und Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein den gemeinsamen Kulturkalender für das Jahr 2011 im Rathaus der Landeshauptstadt.

Der Kulturkalender des Regionalen Beirates hat sich, nach Einschätzung der Kultur- und Tourismusverantwortlichen, zu einer wichtigen Orientierung nicht nur für die Bürger der beteiligten Städte und Gemeinden, sondern vor allem auch für die auswärtigen Besucher der Region entwickelt. Er leistet mit seinen umfangreichen Programmangeboten – mit den verzeichneten Konzerten, den Handwerker- und Volksfesten, den Opernpremierer und Ausstellungseröffnungen – einen facettenreichen und qualitätsvollen Beitrag zum Kulturerleben in Thüringen.

Durch das gemeinschaftliche Auftreten innerhalb der ImPuls-Region gelingt es auf besondere Weise, die Kultur in den beteiligten Städten und dem Landkreis spürbar zu machen und die kulturelle Vielfalt Thüringens insgesamt aufzuzeigen.

Gedruckt wurde der Kalender, der insgesamt 200 Veranstaltungen auflistet, in einer Auflage von 90.000 Exemplaren. Er liegt in allen Tourist-Informationen, in den Kulturverwaltungen und in den Rathäusern, Museen und Galerien der beteiligten Städte kostenlos aus. ■

Die Seniorenklubs der Landeshauptstadt Erfurt laden ein

Jeden Monat umfangreiche Angebote | Der kostenlose Seniorenkalender informiert

Die vier städtischen Seniorenklubs in Erfurt entwickelten sich im Laufe ihrer Existenz zu wichtigen Treffpunkten für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen mit Behinderungen. Der Seniorenklub in der Berliner Straße feierte dieses Jahr beispielsweise bereits sein 20-jähriges Bestehen. Zu den monatlichen Veranstaltungen und gemeinsamen Mahlzeiten gehen dort rund 1000 Besucher ein und aus. Auch die anderen drei Seniorenklubs freuen sich über ebenfalls gute Besucherzahlen.

Durch abwechslungsreiche Programme mit reichhaltigen Angeboten bieten die Seniorenklubs der Stadt Erfurt Möglichkeiten der Kommunikation, Freizeitgestaltung, Bildung, Information und Beratung.

Neben geselligen und kreativen Aktivitäten wie Rommé-, Skat- und Schachspielen, Malen oder Singen haben die Klubs auch Sportliches in petto: angefangen vom „Frühsport mit Waltraud“ über „Gymnastik mit Vera“ bis hin zur Wandergruppe „Flotte Socke“. Denn – wer rastet, der rostet.

Des Weiteren finden Bildungsveranstaltungen zu Fragen bezüglich der Pflegebedürftigkeit, Gesundheit und richtigen Ernährung im Alter statt.

Die Seniorenklubs unterbreiten auch kostenlose Angebote, so das Erlernen einer Fremdsprache, das Internetsurfen oder Kreativseminare (z. B.: Malerei, Kabarett, Chor, Töpfern...).

Über die aktuellen Termine können Sie sich jederzeit im monatlich erscheinenden Seniorenkalender informieren. Diesen erhalten Sie im Rathaus, in allen Bürgerservicebüros und in den Seniorenklubs der Stadt Erfurt. Nachfolgend ein Überblick über die städtischen Seniorenklubs, ihre Öffnungszeiten und Erreichbarkeit:

Seniorenklub Weiergasse 25, 99084 Erfurt, Tel. 0361 5626789, Stadtzentrum, Straßenbahnlinien 1, 3, 5 und 6 (Ausstieg Anger), Straßenbahnlinie 2 (Ausstieg Angerbrunnen), anschließend zwei bzw. fünf Minuten Fußweg, neben Hotel „Zumnorde“, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr, vereinbarte Veranstaltungen bereits ab 07:30 Uhr

Seniorenklub Hans-Grundig-Str. 25, 99099 Erfurt, Tel. 0361 3459656, Alt-Daberstedt, Buslinie 9 (Ausstieg Jenaer Straße), gegenüber Edeka-Markt, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag ab 10:00 Uhr

Seniorenklub Berliner Straße 26, 99091 Erfurt, Tel. 0361 655-4145, Erfurt Nord, Straßenbahnlinie 1, 3 und 6 (Ausstieg Warschauer bzw. Berliner Straße) Richtung „Bürgerservice“, im selben Gebäude (2. Eingang rechts),

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag ab 08:30 Uhr

Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt, Tel. 0361 7921486, Wohngebiet Roter Berg, Straßenbahnlinie 5 Richtung Zoopark (Ausstieg Einkaufszentrum Roter Berg), ca. 5 min Fußweg, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ab 08:00 Uhr, Mittwoch ab 09:00 Uhr Die Seniorenklubs der Stadt Erfurt freuen sich auf Ihren Besuch!



Eine große Feier mit Torte gab es zum 20. Jubiläum des Seniorenklubs Berliner Straße

Städtekooperation für das jüdisch-mittelalterliche Erbe

Gegenseitig von Erfahrungen profitieren und die Bedeutung jüdischer Gemeinden zur europäischen Identität stärken

Nur noch wenige Städte in Deutschland können wie Erfurt auf eine bedeutsame jüdische Geschichte im Mittelalter zurückblicken und verfügen bis heute über bauliche und andere Zeugnisse aus dieser Epoche.

„Um die weitere Erforschung, Pflege und Bewahrung des mittelalterlichen jüdischen Erbes in Deutschland voranzutreiben und seine kulturelle Bedeutung in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, will sich Erfurt mit

weiteren Städten mit einem solchen Erbe zukünftig enger vernetzen“, erklärt Erfurts Baubeigeordneter Ingo Mlejnek. Gegenseitig von Erfahrungen und Ideen zu profitieren und gleichzeitig die Aufmerksamkeit für den Beitrag jüdischer Gemeinden zur europäischen Identität zu erhöhen, nennt er dabei als Ziele.



Werner Schineller (rechts) und Ingo Mlejnek nach der Unterzeichnung der Vereinbarung

Dazu wird von den Städten Erfurt, Speyer, Worms und Mainz (den so genannten „SchUM-Städten“, eine Bezeichnung, die auf den mittelalterlichen Bund der drei jüdischen Gemeinden dieser Städte zurückgeht) eine offizielle Kooperation eingegangen.

Anlässlich der Eröffnung des neuen Jüdischen Museums in Speyer unterzeichnete der Oberbürgermeister der Stadt Speyer, Werner Schineller und der Erfurter Beigeordnete Ingo Mlejnek für ihre Städte gestern (9.11.2011) das Papier. Zukünftig soll die Kooperation auch für weitere Städte offen stehen.

Als ersten Schritt wird die Stadt Erfurt im Februar 2011 im Rahmen der Kooperation in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg ein Sachstandskolloquium ausrichten. „Es soll dazu dienen, im Austausch mit den Fachkollegen den aktuellen Forschungsstand zu den verschiedenen Themenbereichen innerhalb der Forschung zu den Gemeinden bzw. deren Sachzeugnissen vorzustellen sowie Forschungslücken zu identifizieren und Strategien zum Schließen der Lücken zu benennen“, blickt Mlejnek voraus.

Erfurt ehrt eine charaktervolle Künstlerpersönlichkeit

Retrospektive des Schaffens der Erfurter Malerin Gisela Richter

Am 16. Februar 2010 hätte Gisela Richter ihren 70. Geburtstag gefeiert; statt dessen erinnerten zu diesem Termin Freunde und Künstlerkollegen mit einer Ausstellung in der Galerie Creutzburg an die im Jahre 2008 mitten aus ihrem intensiven Künstlerleben gerissene Erfurter Malerin und Grafikerin.

Doch nicht nur ihr plötzlicher Tod, sondern vor allem ihre beeindruckende künstlerische Hinterlassenschaft fordern eine weitere große Retrospektive ihres umfangreichen Schaffens auf den Gebieten Malerei, Grafik und Email in ihrer Heimatstadt Erfurt heraus:

In der Galerie Waidspeicher des Kulturhofs zum Guldernen Krönbacken Michaelisstraße 10 wird bis 12. Dezember eine Auswahl aus Arbeiten der letzten 40 Jahre präsentiert, die Positionen und Entwicklungslinien ihrer charaktervollen Künstlerpersönlichkeit ebenso sichtbar macht wie das reiche Spektrum ihrer Ausdrucksmöglichkeiten von der zartesten zeichnerischen Beobachtung Thüringer Landschaften über fließende Aquarelle vom Wolgaufer und expressiv abstrakte Kompositionen auf Email bis hin zur kraftvollen großformatigen Farbexplosion nach Impressionen von Italienreisen.



■ *Im Gespräch, Acryl auf Leinwand, 1998*

Medienpaten werden gesucht

Stadt- und Regionalbibliothek startete erfolgreich eine neue Aktion

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt hat anlässlich des Tages der offenen Tür den Aufruf „Medienpaten gesucht“ gestartet. Bis 30. November hängen in der Hauptbibliothek am Domplatz und in der Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21, Medienwünsche an einer Wäscheleine. Bei dieser Aktion geht es darum, in Zeiten knapper Kassen die Erfurter Bürger um Unterstützung zu bitten, ihre Bibliothek mit aktuellen Medien mit zu gestalten.

Wie werden Sie Medienpate? Sie „pflücken“ sich einen Medienwunsch von der Wäscheleine und erwerben diesen im Buchhandel. In der Hauptbibliothek am Domplatz überreichen Sie das Medium an die Mitarbeiter. Als Dankeschön erhält das geschenkte Medium einen Aufkleber mit Ihrem Namen. Auf der Homepage der Bibliothek erscheint eine Liste aller Sponsoren. Selbstver-

ständig erhalten Sie auf Wunsch das Erstleserecht. Gerne werden auch Spendenquittungen erstellt, wenn Sie die Originalrechnung beilegen.

Auch in den Buchhandlungen Peterknecht und Hugendubel können Sie von den dort bereitstehenden Büchertischen aus Ihren Medienwunsch unmittelbar erwerben. Von dort aus geht die Sendung dann direkt in die Bibliothek.

Werden Sie noch heute Medienpate und unterstützen Sie die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt mit Ihrer Auswahl! Das Team der Bibliothek freut sich auf Ihre Medienpatenschaft.

Die Listen mit den erwünschten Medien finden Sie auch im Internet unter:

➔ www.erfurt.de/ef/de/leben/bildung/bibliotheken/stur_aktuell/37242.shtml



Medienwünsche zum Pflücken – noch sind Wunschzettel vorhanden

Collegium musicum lädt zu traditionellem Adventskonzert

Für die musikliebenden Erfurter und ihre Gäste ist es zu einer schönen Tradition geworden, sich am Vorabend des ersten Advents vom Collegium musicum der Musikschule Erfurt auf die vorweihnachtliche Zeit einstimmen zu lassen.

Und so lädt das beliebte Ensemble auch in diesem Jahr am Samstag, dem 27. November um 17 Uhr in den Rathausfestsaal zum Konzert ein.

Dem langjährigen Leiter des Orchesters, Ralf Knotte, ist es wieder gelungen, vertraute Klänge mit musikalischen Neuentdeckungen zu einem Programm zu verbinden; so darf sich das Publikum zu Beginn auf Joseph Haydns „Divertimento D-Dur“ freuen. Solist im Klavierkonzert C-Dur von Johann Samuel Schröter, einem Schüler von Johann Christian Bach, ist Jens Nedeß. Von den beiden russischen Komponisten Alexander Skrjabin und Modest Mussorgski werden jeweils drei Stücke erklingen, die Ralf Knotte und Wolfgang Müller für das Ensemble bearbeitet haben. Barbara Besecke und Edeltraud Hennig (Violine), Christian Scherer (Violoncello) und Jens Nedeß (Cembalo) sind die Solisten in Arcangelo Corellis beliebtem „Weihnachtskonzert“, mit dem das Konzert festlich schließen wird.

Restkarten sind an der Tageskasse erhältlich. ■

Vorübergehend umgezogen

Wegen einer Havarie ist die Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz 1 für kurze Zeit über das Eingangstor links neben den eigentlichen Räumlichkeiten zu erreichen. Ihren Ticketshop finden Sie weiterhin an gewohnter Stelle.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

■ Erfurt Tourismus und Marketing GmbH ■

Anerkennung für ehrenamtliches Engagement

16 Ehrenbriefe der Landeshauptstadt Erfurt und 25 Thüringer Ehrenamts cards verliehen

„Es ist der erste Besuch einer Operettenaufführung in meinem Leben“, sagt José Manuel Paca – und ohne die Auszeichnung für sein ehrenamtliches Engagement hätte diese Premiere aus Zeitgründen wohl noch länger auf sich warten lassen. Der Vorsitzende des Ausländerbeirates setzt sich seit 1992 für die Belange der in Erfurt lebenden Migranten ein und steht beispielhaft für das vielfältige Engagement von Ehrenamtlern in Erfurt. Als Dankeschön und zum Abschluss der diesjährigen Ehrenamtsfeier stand der Besuch der Cárdfürstin im Theater Erfurt auf dem Programm. Zuvor wurden in der zweistündigen Feier vor 150 geladenen Gästen 16 Ehrenbriefe mit der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt sowie 25 Thüringer Ehrenamts cards verliehen.

Mit der Ehrenamtsfeier würdigt die Stadt Erfurt seit dem Jahr 2008 das herausragende, bürgerschaftliche Engagement in Vereinen, Verbänden und Initiativen, ohne das eine Gesellschaft nicht funktionieren kann. 50.000 Erfurter arbeiten in ihrer Freizeit unentgeltlich in den Bereichen Jugend, Kultur, Soziales, Sport, Naturschutz, Kirche, Senioren oder bei der Freiwilligen Feuerwehr. Die große Mehrheit der Ehrenamtler empfindet diese Tätigkeit nicht als Arbeit, sondern als Bereicherung für das eigene Leben. Eine Tätigkeit, die nicht hoch genug einzuschätzen ist und die unsere Gesellschaft lebens- und liebenswerter macht.

Der Ehrenbrief und die Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Erfurt werden für außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement durch den Oberbürgermeister verliehen und sind die höchste Ehrenamtsauszeichnung der

Stadt. Die Thüringer Ehrenamts card wird von der Thüringer Ehrenamtsstiftung für die Dauer von zwei Jahren vergeben. Die Stadt Erfurt ist seit einem Jahr an dieser Initiative des Landes Thüringen beteiligt, die thüringenweit Vergünstigungen in Form von Preisnachlässen in Museen und Sehenswürdigkeiten oder bei Veranstaltungen

in den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten bietet.

Vorschläge für auszuzeichnende Personen können von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Initiativen bis zum 31. März eines Jahres bei der Ehrenamtsbeauftragten der Stadt, Gudula Hartmann, eingereicht werden. ■



Wurden von Oberbürgermeister Andreas Bausewein mit dem Ehrenbrief und der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Erfurt ausgezeichnet: Serena Zipf, Kurt Worg, Gerd Uhlmann, Matthias Freitag, Werner Hehn, Otto Doye, Dr. Günter Voigt, Lissa Niemand, Rainer Hinkeldein, Rosita Peterseim, Ralph Plesar, Helga Sondhauß, Dr. Gottfried Rothe, Marion Löbnitz (nicht im Bild: Barbara Domin und Ute Moselewski)

Freiwillig Gutes tun und anderen helfen

Aktuelle Angebote für interessante Ehrenamtsstellen

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir künftig im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellen Angebote:

Vorlesen für Kinder bei Radio Funkwerk

Der „Fledermausfunk“ ist bei Radio Funkwerk der Sandmann für die Ohren. Ehrenamtliche Mitstreiter lesen für Kinder eine Gute-Nacht-Geschichte vor, die später gesendet wird. Man sollte gern Geschichten erzählen, passende Lektüre für Kinder von 6 bis 10 Jahren kann mitgebracht oder gestellt werden. Der Einsatz ist einmalig oder regelmäßig möglich.

Kontakt: Radio Funkwerk, Tina Stein/Erika Schulz, Tel. 0361 590900

Alltags- und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche

Der MitMenschen e. V. betreut in Erfurt mehrere Wohn-

gruppen für Kinder und Jugendliche. Ehrenamtliche Mitarbeiter können dazu beitragen, ihren Alltag zu strukturieren und ihre Freizeit zu bereichern – durch Sport, Spiel, Spaß, Vorlesen. Man sollte die Liebe zu Kindern, Ideenreichtum und Stabilität mitbringen. Der Einsatz erfolgt nach Vereinbarung.

Kontakt: MitMenschen e. V., Bettina Wolff, Tel. 0361 5403032

Pate für ausländische Studierende

Jedes Jahr kommen junge Leute aus aller Welt nach Erfurt, um hier zu studieren. Für sie gibt es die Initiative „Fremde werden Freunde“: Erfurter Bürger werden Paten für ausländische Studierende und treffen sich regelmäßig mit ihnen. Man sollte offen für fremde Kulturen und tolerant sein, Fremdsprachenkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich.

Kontakt: Fremde werden Freunde, Petra Eweleit, Tel. 0361 6700487

Betreuung eines behinderten oder kranken Menschen

Der Betreuungsverein Erfurt kümmert sich um Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung nicht mehr mit ihren Angelegenheiten klarkommen.

Ihnen wird daher ein ehrenamtlicher Betreuer zur Seite gestellt, der Kontakt hält zu Behörden und Institutionen. Man sollte Lebenserfahrung, Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen mitbringen.

Kontakt: Betreuungsverein Erfurt, Andrea Winkelmann, Tel. 0361 26263814

Begleitung und Betreuung von Senioren

Im Augusta-Viktoria-Stift finden alte Menschen ihr Domizil für den Lebensabend. Für ihre Freizeitgestaltung sind ehrenamtliche Helfer herzlich willkommen, die sich bei Bastelrunden, Spaziergängen, Gottesdienstbegleitung oder kleinen Feiern engagieren. Man sollte Freude am Umgang mit älteren Menschen mitbringen. Die Zeiteinteilung ist weitgehend flexibel.

Kontakt: Augusta-Viktoria-Stift, Cordula Hartmann, Tel. 0361 659640

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403030 oder unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de ■